

Bauordnungsamt



Die kleine Checkliste für den Bauwilligen

Was wird für welchen Antrag benötigt?

So vielfältig die Art der Vorhaben, so vielfältig und umfangreich ist die Fülle der Formulare und Bauvorlagen.

Für die **Bauberatung** ist es grundsätzlich notwendig, die Adresse des betreffenden Grundstücks vorliegen zu haben. Lageplan, Fotos, Pläne und Skizzen sind je nach Art und Umfang der Beratung sinnvoll.

Die Formulare für den **Bauantrag**, **Abbruch**, **Vorbescheid** und **Denkmalerlaubnis** sind auf der Homepage der Stadt Bamberg jederzeit abrufbar. Der „rote Faden der Stadt Bamberg“ dient zur weiteren Unterstützung.



Stadt Bamberg

Bauordnungsamt / Bauberatung
Technisches Rathaus
Untere Sandstraße 34
96049 Bamberg

Tel.: 0951/87-1761

Fax: 0951/87-1760

E-Mail: bauberatung@stadt.bamberg.de
www.bauberatung.bamberg.de

Öffnungszeiten Bauberatung

Montag - Mittwoch: 8.00 – 13.00 Uhr

Donnerstag : 8.00 – 16.00 Uhr

Freitag : 8.00 – 12.00 Uhr

Außerhalb unserer Öffnungszeiten sind wir Mo.-Do. von 8.00 – 16.00 Uhr telefonisch für Sie erreichbar



Bauberatung Fachkompetenz unter einem Dach



Über die Gemeinde	Nr. im Bau- / Abgrabungsantragsverzeichnis der Gemeinde	Nr. im Bau- / Abgrabungsantragsverzeichnis des Landratsamts
An (untere Bauaufsichts- / Abgrabungsbehörde)	Eingangsstempel der Gemeinde	Eingangsstempel des Landratsamts
☐ Erstschrift ☐ Zweitschrift ☐ Drittschrift ☐ weitere Ausfertigung		Zutreffendes bitte ankreuzen ☐ oder ausfüllen
☐ Antrag auf Baugenehmigung (Art. 64 BayBO) ☐ Änderungsantrag zu einem beantragten / genehmigten Verfahren Aktenzeichen des bisherigen Antrags: _____ Genehmigungsdatum: _____		☐ Antrag auf Abgrabungsgenehmigung (Art. 7 BayAbgrG)
☐ Antrag auf Vorbescheid (Art. 71 BayBO, Art. 9 Abs. 1 Satz 4 BayAbgrG)		
☐ Vorlage im Genehmigungsverfahren (Art. 58 BayBO, Art. 6 Abs. 2 BayAbgrG) ☐ Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich eines Bebauungsplans i. S. v. § 12 / § 30 Abs. 1 oder 2 BauGB. Es hält alle Festsetzungen ein. Nr. des Bebauungsplanes / Bezeichnung: _____ ☐ Es wird beantragt, die Vorlage als Antrag auf Baugenehmigung weiter zu behandeln, falls die Gemeinde erklärt, dass das Genehmigungsverfahren durchgeführt werden soll.		
1. Antragsteller / Bauherr		
Name	Vorname	Telefon (mit Vorwahl) Fax



Bauordnungsamt

Vorhaben und Aufgaben

- Vereinfachtes und normales Genehmigungsverfahren
- Genehmigungsfreistellung
- Baukontrolle
- Denkmalschutzrechtliche Erlaubnis
- Zuschuss- und Förderwesen im Bereich Denkmalpflege
- Voranfragen
- Vorbescheid
- Abbrüche
- Werbeanlagen
- Abgeschlossenheitsbescheinigungen
- Wohnraumförderung
- Gaststätten, Versammlungsstätten, Fliegende Bauten

Bauberatung

Ihr Ansprechpartner rund um alle baulichen Belange.

In einem kompetenten Team aus Fachkräften der verschiedenen Ämter und Abteilungen werden Sie hier umfassend beraten.

In der Bauberatung sind alle Leistungsbereiche des Baureferates konzentriert.

Nach vorheriger Terminvereinbarung kommen Sie als Bauherr, Architekt, Fachplaner, Nachbar oder einfach nur Interessierter mit Ihren Wünschen, Anregungen und Fragen bei uns vorbei.

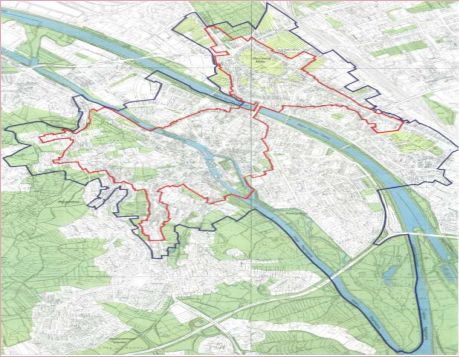
Wir sind stets bemüht Ihnen einen Weg durch den „Antrags- und Paragraphendschungel des öffentlichen Baurechts“ aufzuzeigen.

Sie erhalten kostenfrei alle erforderlichen Informationen und Hinweise, um Ihr Bauvorhaben oder ggf. eine Alternativplanung möglichst rasch und ohne Probleme realisieren zu können.

Stadt- und Kulturerbe Bamberg

Ein reichhaltiger Bestand an Bau- und Bodendenkmälern stellt eine besondere Verpflichtung zum Erhalt dieses kulturellen Erbes dar.

Aus diesem Grund sind innerhalb des Stadt- und Kulturerbes viele, an sich verfahrensfreie Vorhaben, aus denkmalschutzrechtlicher Sicht erlaubnispflichtig.



Ob neue Fenster, Fassadenfarben, Dach- und Innenräume etc. eines Antrages bedürfen und wenn ja, in welcher Form, können Sie jederzeit in unserer Bauberatung oder bei unseren Fachingenieuren und Technikern erfragen.